

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 21.11.2012	Status öffentlich - Vorberatung	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Wirtschaftsplan 2013 für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West,,

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Entwurf des Wirtschaftsplans 2013	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den beigefügten Wirtschaftsplan 2013 für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2013 zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat den Wirtschaftsplan 2013 des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ am 21.11.2012 vorzubereiten.

Der Wirtschaftsplan ist bei den Haushaltsberatungen 2013 zu beschließen. Die Abschlusszahlen sind Bestandteil der Haushaltsatzung.

Auf den beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 wird verwiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 14.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Lothar Meier

Telefon: (0911) 974-1389

Wirtschaftsplan 2013

für das

**Sondervermögen „ Gewerbepark Hardhöhe-West“
(ehemals „Kieselbühl“)**

- Sondervermögen nach Art. 88 Abs. 6 GO

Allgemein:

1. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Senkung der Arbeitslosigkeit im Bereich der Stadt Fürth ist es erforderlich, neue Gewerbegebiete auszuweisen und schnell zu vermarkten. Zu diesem Zweck hat die Stadt Fürth im Jahr 2009 von der (ehem.) Fa. Ouelle bzw. der vermögensführenden Vermögensverwaltungsgesellschaft Flächen (ca. 152 000 qm) im Gebiet Hardhöhe-West im Umfang von rund 7,9 Mio € erworben.

Für den Erwerb, die notwendige Erschließung und Vermarktung der Flächen (einschl. der bereits in diesem Gebiet im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen) und der notwendigen Vorfinanzierung wurde 2009 im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum Haushalt 2009 ein Sondervermögen gem. Art. 88 Abs. 6 GO gegründet.

2. Wegen der Insolvenz der Firma Quelle mit der Hauptverwaltung in Fürth mit ca. 1.500 Arbeitsplätzen und der Insolvenz anderer Firmen des Konzerns unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Region Nürnberg-Fürth massiv mit entsprechenden Strukturhilfen und flankierenden weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Fürth (z.B. Ansiedelung des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung).

3. Die künftige Verkehrsbelastung durch die ansiedlungswilligen Unternehmen auf der Würzburger Straße (Bundesstraße 8) und an der Einmündung „Am Annaberg“ durch die bestehenden Firmen BMW und OBI erfordert eine neue Anbindung dieses Gewerbegebietes an die Hafenstraße (= Südwesttangente). Gegenüber der bestehenden Wohnbebauung im Osten des Gebietes sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen sowie die Neuerrichtung eines Bolzplatzes notwendig.

4. Durch den Erlös beim Verkauf von Gewerbeflächen sollen die Ausgaben für den Erwerb der Flächen und für den Bau der Erschließungsmaßnahmen refinanziert werden.

5. Durch die Schaffung eines Sondervermögens soll sichergestellt werden, dass durch die Stadt Fürth die nötigen Vorleistungen für Erschließungsmaßnahmen (Kampfmittel-, Altlasten- u. Lärmuntersuchungen) losgelöst von der allgemeinen städtischen Haushaltswirtschaft erbracht und dargestellt werden können.

6. Durch die Bereitstellung der Erschließung und Erstellung eines Bebauungsplanes erhalten potentielle Erwerber Planungssicherheit. Eine zügige Abwicklung bei der Beurkundung und damit Zahlung des Kaufpreises ermöglicht den teilweisen Rückfluss der Mittel zur Stadt Fürth.

7. Das notwendige „Anfangskapital“ wurde 2009 durch die Aufnahme eines zunächst bis 30.04.2012 befristeten Darlehens durch das Sondervermögen in Höhe von 8 132 000 € bereitgestellt. Nicht enthalten sind die Erwerbskosten für originäre städtische Flächen, die bereits vor Erwerb der sog. „Quelle- Flächen“ in städt. Eigentum waren.

Zum Wirtschaftsplan 2013:

Der Erfolgplan 2013 enthält neben den entsprechenden Grundabgaben (im Wesentlichen Grundsteuer), einem Ansatz für Kostenerstattungen für Verwaltungskosten zur Verwaltung des Sondervermögens im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für das zur Finanzierung des Grunderwerbs am 02.05.2012 umgeschuldete Darlehen in Höhe von 8 979 916 €.

Der Vermögensplan 2013 enthält neben den Kosten für noch notwendige Zukäufe von im künftigen Gewerbegebiet gelegenen Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt Fürth bzw. des Sondervermögens sind und die zur Gesamterschließung/-vermarktung notwendig sind, auch notwendige Baumaßnahmen die zur inneren Erschließung dienen.

Die Teildeckung des Finanzbedarfs aus dem Wirtschaftsplan 2013 soll durch die 2012 bereits beurkundeten und teilweise in den Folgejahren erwarteten Grundstücksverkäufe an Unternehmen erfolgen.

Hinsichtlich Art und Umfang der Erschließung des Gebietes und des beantragten möglichen Einsatzes von Fördermitteln des Freistaats Bayern für die notwendigen Straßenbaumaßnahmen wurden die Ansätze geschätzt. Die zeitliche Abfolge der Grundstücksverkäufe wurde durch das Liegenschaftsamt mitgeteilt. Der Finanzplan wurde mit der Prämisse aufgestellt, dass die zur Finanzierung des Sondervermögens aufgenommenen Kredite und alle mit der Erschließung und der Verwaltung des Sondervermögens entstehenden Lasten letztlich wieder über entsprechende Grundstücksverkaufserlöse getilgt bzw. (re-)finanziert werden können. Die aktuelle Planungssituation zeigt jedoch auf, dass wahrscheinlich die Rückflüsse nicht zur vollständigen Deckung der Ausgaben ausreichen werden.

Sondervermögen "Gewerbepark Hardhöhe West " - Erfolgsplan 2013

Beträge in Euro

	2013 (Plan)	2012 (VRE)	2012 (Plan)	2011 (Ergebnis)	Erläuterungen
Erträge					
Pachteinnahmen	0	0	0	0	
Zinseinnahmen	0	0	100	0	
Erträge, gesamt	0	0	100	0	
Aufwendungen					
Grundabgaben	26.000	25.990	18.500	0	Im Wesentlichen für Grundsteuer
Geschäftsausgaben	5.000	2.661	5.000	50	Für Verwaltungskostenerstattungen an LA, Käm, Rf. VI, RpA
Zinsen	105.000	105.689	175.000	168.805	Für das in 2012 umgeschuldete Darlehen in Höhe von 8.979.916 €
Aufwendungen, gesamt	136.000	134.340	198.500	168.855	
Fehlbetrag	136.000	134.340	198.400	168.855	

Sondervermögen "Gewerbepark Hardhöhe-West" - Vermögensplan 2013

	Plan 2013	Vorl. Ergebnis 2012	Plan 2012	Ergebnis 2011	Erläuterungen
Einnahmen (Mittelherkunft)					
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	6.356.250	898.500	5.000.000	561.170	
Investitionszuschüsse	1.000.000	0	1.000.000	0	
Kreditaufnahmen	785.983	8.132.000	8.979.916	0	
Entnahme aus Rücklage	0	437.984	0	537.226	
Einnahmen, gesamt	8.142.233	9.468.484	14.979.916	1.098.396	
Ausgaben (Mittelverwendung)					
Erwerb von Grundstücken	800.000	225.137	700.000	1.067.100	
Erschließung/Vorarbeiten	0	0	0	0	
Anbindung an die Hafenstr. mit LZA	866.231	459.690	1.120.000	0	
Innere Erschließungsstraßen	1.369.582	392.878	1.320.000	233.361	
Lärmschutzwand	1.134.724	162.275	1.297.000	0	
Einfädelspur in die B 8 (Würzburger Str.)	364.617	110.382	475.000	0	
Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Öko-Ausgleich)	167.400	0	45.000	0	
Baubegleitende Kampfmittelüberwachung	30.000	97.762	91.000	32.463	
Straßenentwässerung	0	0	967.000	0	
Beleuchtung	70.000	0	30.000	0	zuzüglich VE für 2014: 40.000 €
Bolzplatz	80.000	0	80.000	0	
Tilgung von Krediten	1.626.400	8.979.916	8.132.000	0	
Verlustabdeckung aus Erfolgsplan	136.000	134.340	198.400	168.855	
Ausgleich vorläufiges RE 2012+ RE 2011	1.497.279	0	524.516	0	
Zuführung Rücklage	0	0	0	0	
Ausgaben, gesamt	8.142.233	10.562.380	14.979.916	1.501.779	
Saldo	0	-1.093.896	0	-403.383	

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 21.11.2012	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Kommandantenwahl der freiwilligen Feuerwehr Fürth Stadeln

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von den Wahlen von Kommandanten und stellvertretendem Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Fürth Stadeln.
Die Wahl von Günther Kleinlein, Stadelner Hauptstraße 94, 90765 Fürth zum Kommandanten und von Andreas Engelhardt, Herboldshofer Straße 21, 90765 Fürth zum stellvertretenden Kommandanten wird bestätigt.

Sachverhalt:

Siehe Beschluss

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 09.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Herr Christoph Maier
--

Telefon: (0911) 974-1030

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.11.2012	öffentlich - Beschluss	

Teilnahme am erweiterten Probetrieb Digitalfunk

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Stellungnahme der Berufsfeuerwehr Fürth vom 02.11.2012 (Anlage 1)
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2012 (Anlage 2)
Fragenkatalog Bund Naturschutz vom 19.07.2012 (Anlage 3)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Fürth nimmt am erweiterten Probetrieb zur Einführung des Digitalfunks im Bereich der Integrierten Leitstelle teil.

Sachverhalt:

Bezug genommen wird auf die Stellungnahme zum Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 12.07.2012.

Wie bereits dargestellt, soll in Deutschland das bisher verwendete analoge Funknetz bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) durch ein digitales Funknetz abgelöst werden. Dieses Netz befindet sich momentan bundesweit im Aufbau.

Der Netzabschnitt 37 (Mittelfranken) ist einer der ersten Bereiche, in denen der Digitalfunk in Betrieb gehen soll. Dazu ist aber ein vorgeschalteter Probetrieb notwendig. Dieser sogenannte „erweiterte Probetrieb“ (ePB), dient dazu, das Netz auf seine Verfügbarkeit und seine Auslastung zu testen und Erfahrungen damit zu sammeln. Vor allem aber dient er dazu, mögliche Fehler und Schwachstellen zu erkennen. Nur dann haben die Nutzer (Städte und Gemeinden, Sicherheitsdienste) die Möglichkeit, auch rechtzeitig Gewährleistungs- und Mängelbeseitigungsansprüche einschließlich erforderlicher Kosten gegenüber Digi-Net geltend zu machen, die sonst u.U. an den Nutzern hängen bleiben würden.

Der Probetrieb soll vom 06/13 bis 12/13 dauern mit anschließend noch einer 2monatigen eingeplanten Nachprüfungsfrist.

Zur Teilnahme am erweiterten Probebetrieb ist eine entsprechende Erklärung notwendig, die hiermit vom Ausschuss erbeten wird.

Im Leitstellenbereich haben bis auf Fürth mittlerweile alle Gebietskörperschaften (Nürnberg, Nürnberger Land, Fürth Land, Erlangen, Erlangen-Höchstädt) diese Erklärung abgegeben. Fürth noch nicht, ebenfalls noch nicht die Integrierte Leitstelle. Dort sind noch Verhandlungen im Gange, inwieweit sich der Freistaat Bayern an den Investitionskosten für die Integrierte Leitstelle beteiligt.

Notwendig für die Teilnahme ist die Beschaffung von 6-8 Handsprechfunkgeräten (pro Stück ca. 1.000 € brutto) und 1-2 Fahrzeugfunkgeräten (FFG) (pro Stück ca. 1.500 € brutto), gesamt somit maximal 11.000 €. Weiterhin muss bis zum Start des Probebetriebes die taktisch technische Betriebsstelle bei der Funkwerkstatt der Berufsfeuerwehr eingerichtet sein, dazu sind noch technische Ausstattungen erforderlich, die die Berufsfeuerwehr mit maximal 4.000 € veranschlagt.

Der Betrag i.H.v. 15.000 € für Digitalfunkgeräte inkl. Zubehör und Werkstattzubehör wurde für den Vermögenshaushalt für den Haushaltsplan 2013 angemeldet.

Des Weiteren sind noch mit ca. 5.000 € Schulungskosten zu rechnen, die einmalig für die Ausbildung von zwei Mitarbeitern anfallen.

Zur Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2012 sowie dem Fragenkatalog des Bund Naturschutzes darf auf die Anlagen verwiesen werden.

Weiterführende Informationen zum Sachstand Digitalfunk bayern- und bundesweit sind unter www.stmi.bayern.de/sicherheit/digitalfunk/service abrufbar.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 20.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt 2013		
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr. 37000 im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 09.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Herr Christoph Maier	Telefon: (0911) 974-1030
--	-----------------------------

Teilnahmeerklärung Digitalfunk**Antworten auf Ihr Schreiben vom 13.09.2012**

Kosten für
Fürth, den
Rat III 05. Nov. 2012

1. Kosten für die Stadt Fürth**1.1. Anbindung Leitstelle**

Hier haben sich noch keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die anfallenden Investitionskosten, die nicht durch den Freistaat getragen werden, werden sicherlich über die Umlage auf die Mitglieder verteilt. Ob davon die Stadt Fürth auch dann betroffen ist, wenn Sie nicht am Digitalfunk (Wirkbetrieb) teilnimmt, muss in der Verbandsversammlung besprochen werden.

1.2. Kosten für Schulungsmaßnahmen

Die genannten Kosten in Höhe von 5.000,- Euro fallen einmalig für die Ausbildung der beiden Mitarbeiter an. Für den Probetrieb ist diese Summe ausreichend. Sie würde im Frühjahr 2013 zum Tragen kommen, da hier die Ausbildung erfolgen wird. Falls in Zukunft (Wirkbetrieb) weitere Mitarbeiter für die TTB ausgebildet werden müssen, fallen hier natürlich weitere Kosten an.

Für die Schulung der Anwender fallen keine Kosten (Ausnahme: Kopierkosten für Unterlagen) an.

1.3. Kosten für die Beschaffung der Endgeräte

Da das Thema in der Juli-Sitzung verschoben wurde, kann momentan keine Beschaffung über die Einkaufsgemeinschaft (EKG) des Deutschen Städtetages erfolgen. Das bedeutet zum heutigen Zeitpunkt, dass lediglich die Zuschüsse des Freistaates zum Tragen kommen. Der Vorteil der EKG durch Bündelung bessere Preise zu erzielen, trifft damit auf Fürth nicht mehr zu. Ob zu einem späteren Zeitpunkt hier noch mal eine Beschaffung durch die EKV stattfindet ist zur Zeit nicht bekannt.

Die Kosten für ein Handsprechfunkgerät (HFG) belaufen sich auf ca. 1.000,- € brutto, die eines Fahrzeugfunkgerätes (FFG) auf ca. 1.500,- € brutto. Angedacht ist die Beschaffung von 6-8 HFG und 1-2 FFG. Bei den Fahrzeugfunkgeräten kommen noch die Einbaukosten hinzu, deren Höhe je nach Arbeitsaufwand variieren wird.

2. Kommunale Gebäude

Für den Probetrieb müssen keine Gebäudefunkanlagen umgerüstet werden. Im Rahmen des Probetriebes kann geklärt werden, welche Objekte durch das Netz versorgt werden können. Bei diesen Objekten ist eine spätere Umrüstung nicht erforderlich. Alle anderen Objekte müssen spätestens bei Abschaltung des Analogfunkes umgerüstet werden. Grundsätzlich haben diese Anlagen aber erstmal Bestandschutz.

3. Personal- und Kostenbeteiligung der Hilfsdienste

Dies ist eine Frage die im Stadtrat geklärt werden muss. Von unserer Seite ist hier nichts geplant. Einzig dem Landkreis Fürth soll angeboten werden, die TTB gegen Kostenerstattung mitzunutzen. Der Landkreis hat auf jeden Fall Interesse, dass die Funkgeräte der Landkreismunicipalitäten durch die TTB der BF Fürth gewartet werden.

Antworten auf den Fragenkatalog Bund Naturschutz

Allgemeines:

Während des erweiterten Probetriebes (ePb) sollen die Organisationen das Netz testen. Hierbei sollen Schwachstellen der Netzabdeckung gefunden werden (Ausbreitung in den Häuserzeilen, Hinterhöfen, etc.). Diese werden dann an die DigiNet weitergeleitet, die dann für die Behebung zuständig sind.

1. Betriebskosten:

1.1. Nicht abgedeckte Kosten durch den Freistaat

Während des ePb fallen für die Kommunen keine Betriebskosten an. Nur nutzerseitige Kosten, z.B. Telefonieren aus dem Netzbetrieb, sind von den Kommunen zu tragen

1.2. Übernahme der Betriebskosten

Die Vereinbarung über die Übernahme der Betriebskosten läuft bis zum Jahr 2021 und soll dann anschließend neu geprüft werden. Wir gehen davon aus, dass die Vereinbarung weiter verlängert wird.

2. Kosten der mobilen Infrastruktur / Implementierung

2.1. Einbaukosten

Für den Einbau der Geräte sind die Organisationen selbst verantwortlich. Damit sind die Kosten durch den Träger der Organisation zu bezahlen. Bei den Feuerwehren sind das die Kommunen.

2.2. Schulungskosten

Wozu die DLRG Spenden für die Ausbildung sammelt, ist uns nicht bekannt. Bei uns entstehen durch die Ausbildung der Endanwender (Feuerwehr) lediglich Kosten für Unterrichtsmaterial. Durch die Ausbildung der Endanwender (Feuerwehr) entstehen der Stadt Fürth keine nennenswerten Kosten.

Die Ausbildung der beiden Multiplikatoren (die für den Probebetrieb erforderlich sind) bei den Firmen ist natürlich kostenpflichtig. Hier dürfte aber der Ansatz bei einmalig 5.000 € liegen und auch eingehalten werden, fällig 2013.

2.3. Gerätekosten

I + II: Wir werden ca. 6-8 Fahrzeug- und 1-2 Handsprechfunkgeräte beschaffen. Für die Funkgeräte gibt es ein Leistungsverzeichnis, das von den Herstellern einzuhalten ist. Über die DigiNet-Gruppe werden keine Geräte beschafft. Natürlich hat die Feuerwehr andere Schwerpunkte als die Polizei. Diese werden im Leistungsverzeichnis abgebildet und auch soweit erfüllt. Die Kosten teilen sich wie folgt auf: Geräteanschaffung 10.000 € zzgl. 5.000 €.

III: Die oben genannten Geräte (6-8 HFG und 1-2 FFG) sind in erster Linie für den Probebetrieb gedacht. Natürlich werden diese später dann übernommen. Insgesamt werden für die Feuerwehr Fürth voraussichtlich 55 FFG's und 156 HFG's benötigt. Mit den oben genannten Preisen multipliziert ergibt sich somit eine voraussichtliche Investitionssumme von 238.500,- €. Hier müssen aber noch die Einbaukosten für die FFG's hinzugerechnet werden. Diese Kosten sind zur Zeit noch nicht bekannt.

IV: Auch im Wirkbetrieb wird nicht jeder Feuerwehrmann (SB) mit einem Funkgerät ausgestattet. Dies ist auch im Analogfunk nicht so. Der Probebetrieb soll im Netzabschnitt (hier speziell Stadtgebiet Fürth) Deckungslücken aufzeigen, die dann beseitigt werden sollen.

V: Für den Testbetrieb planen wir 1-2 Fahrzeuge mit einem Funkgerät auszustatten. Für den Einbau ist die Technikabteilung der BF zuständig. Dies wird aber nicht in Eigenregie erfolgen, die Leistung wird ausgeschrieben. Die Höhe der Kosten werden stark vom Fahrzeugtyp abhängen (Pkw eher etwas geringer, Lkw und verdeckter Einbau etwas teurer). Die Summe von 1.000,- € pro Fahrzeug ist uns nicht bekannt.

VI: Für den Bereich der Feuerwehr trifft es überwiegend die Berufsfeuerwehr, speziell die Abteilung Technik. Die anderen Hilfsorganisationen und auch die Polizei werden ebenfalls am Probetrieb teilnehmen und damit auch die Zusammenarbeit erproben.

VII: Hierzu kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da dies jede Organisation für sich entscheidet.

3. **Stromkosten**

Die Stromkosten gehen in den Betriebskosten auf. Die Höhe der Mehrkosten ist nicht bekannt. Die Betriebskosten werden nach dem Kostenschlüssel aufgeteilt (Freistaat Bayern, Rettungsdienst, Kommunen)

4. **Parallelbetrieb**

Die Kosten für den Analogfunk (Endgeräte) tragen wie bisher die Kommunen. Der Betrieb selber ist kostenfrei.

Wir gehen derzeit davon aus, dass der Parallelbetrieb zwischen Digital- und dem Analogfunk ca. 5-8 Jahre dauern wird.

5. **Lebensdauer**

Über die Lebensdauer der digitalen Funkgeräte ist nur bekannt, dass sie nicht mehr an die der analogen Funkgeräte herankommt. Damit müssen diese Geräte früher Ersatz beschafft werden, was faktisch zu Mehrkosten führt. Wie genau die Lebensdauer ist, ist uns nicht bekannt. Dies wird erst der Betrieb zeigen.

6. **Unterhaltskosten / Privatisierung**

Hier ist nach unseren Erkenntnissen nichts geplant.

7. **Kosten Erddeponie**

Momentan ist die Zuständigkeit hierfür noch nicht geregelt. Fakt ist, dass jede Basisstation mit einer USV für 2 Stunden ausgestattet wird. Über eine weitergehende Notstromversorgung hat man sich keine Gedanken gemacht. Eine Arbeitsgruppe soll hier Abhilfe schaffen. Dies gilt aber für alle Basisstationen, z.B. auch für die Alte Veste oder die PI Fürth!

Dies ist auch nicht ursächliche Aufgabe der Kommunen.

8. **Technik**

Die Realisierung der Alarmierung über das digitale Funknetz ist momentan in der Planung. Ob hierzu weitere Masten bzw. Basisstationen notwendig sind, kann erst nach Inbetriebnahme des Wirkbetriebes (evtl. bereits Probetrieb) und der daraus messbaren Versorgung abgeleitet werden. Die Kosten dafür trägt der Freistaat Bayern.

Die Anschaffung von neuen Funkmeldeempfängern ist notwendig, da die vorhandenen nicht auf die digitale Technik umgerüstet werden können. Die Kosten für die Anschaffung hat die Kommune zu tragen. Die Frage ob der „Pager“ ein Endgerät ist und damit unter die Förderrichtlinie fällt, ist noch offen. Bayern plant keinen 2. Alarmierungsweg, wie vielleicht andere Bundesländer.

Die Sicherheit der Einsatzkräfte im Innenangriff wird wie bisher über zwei Wege sichergestellt. Zum einen das Vorgehen mit einem Schlauch oder einer Leine und zum anderen über den Funk. Dies wird sich auch bei dem Digitalfunk nicht ändern. Vorteilhaft am Digitalfunk ist hier, dass die Funkgeräte mit einer Repeaterfunktion ausgestattet werden können, die das Funksignal weiterleitet.

Die Übertragungsraten sind für die Feuerwehr nicht so relevant, da keine größeren Datenmengen übertragen werden müssen. Die Einsatzpläne werden in Papierform mitgeführt und die Lagepläne werden über den Alarmdrucker (Anbindung durch Datenleitung) übermittelt. Sollte im Einsatzfall doch mal Daten übermittelt werden müssen, geschieht dies über unser Einsatzleitfahrzeug mittels UMTS-Verbindung.

Zu den Kosten die durch die Erweiterung des bisherigen Standards entstehen sollen, kann nichts gesagt werden.

Zu Beschaffung oder Bevorratung von analogen Funkgeräten können nur die entsprechenden Organisationen Auskunft geben.

9. Kosten für Objektfunkversorgung

Es gilt erst einmal der Bestandsschutz. Gebäude die bisher keine Objektfunkversorgung hatten, müssen auch wegen dem Digitalfunk keine nachrüsten; Ausnahme: es erfolgen größere Umbaumaßnahmen wie zum Beispiel im City-Center. Dann kann hier im Zuge der Baugenehmigung eine Objektfunkversorgung gefordert werden. Die Umrüstung der analogen Objektfunkanlagen müssen vom Betreiber getragen werden. Eine Pflicht zur Umrüstung existiert nicht. Spätestens aber wenn es keine Ersatzteile mehr für den Analogfunk gibt, muss umgerüstet werden. In den neueren Auflagen, ist die Pflicht zur Umrüstung bereits Bestandteil der Genehmigung.

Versorgung im innerstädtischen Bereich mit Digitalfunk.
Hier werden nach Errichtung und Inbetriebnahme der Basisstationen Messungen durch die die DigiNet gemacht. Ein weiterer Baustein der Überprüfung der Versorgungsgüte ist der erweiterte Probetrieb. Dieser ist unter anderem auch dazu da, Versorgungslücken aufzuzeigen. Diese müssen dann durch die DigiNet und auf Kosten des Freistaates Bayern behoben werden.

Deshalb ist es auch so wichtig am erweiterten Probetrieb teilzunehmen.

02.11.2012
ABK / Technik / Ri



Bündnis 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Grüne Fürth, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
 - Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
 Tel.: 75 41 74
 bruldimo@t-online.de

Waltraud Galaske
 Tel.: 76 29 74
 galaske@gmx.de

Harald Riedel
 Tel.: 78 76 333
 harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
 Tel.: 92 380 203
 dagmar.orwen@web.de

Büro:
 Tel.: 0911-74 52 72
 Fax.: 03212-1048615
 info@gruene-fuerth.de

22. Juli 2012

Änderungsantrag zu TOP 3 des Finanz- und Verwaltungsausschusses
Teilnahme am erweiterten Probetrieb Digitalfunk

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 zu TOP 3 des Finanz- und Verwaltungsausschusses stellen wir folgenden

Änderungsantrag:

Welche Kosten kommen auf die Stadt Fürth zu:

- bei der Realisierung der Maßnahme in Bezug auf die Anbindung der Leitstellen?
- bei der Schulung des Personals?
- beim Eigenanteil zur Beschaffung der Endgeräte und der Einführung des Systems?

Darüber hinaus ergeben sich Fragen zu den kommunalen Gebäuden:

- wo sind hier Nachrüstungen z.B. bei der U-Bahn, großen Schulgebäuden, Tiefgaragen usw. erforderlich?

Welche Personal- und Kostenbeteiligung plant die Stadt Fürth zur Unterstützung der Freiwilligen Hilfsdienste im Hinblick auf die Kosten der Einführung des Digitalfunkes?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Darüber hinaus bitten wir um zeitnahe schriftliche Beantwortung des Fragenkataloges des Bund Naturschutzes im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen



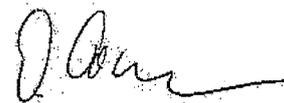
Brigitte Dittrich
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
 (Stadträtin)



Harald Riedel
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen
 (Stadträtin)



Anlage 1 zum Schreiben vom 19.07.2012

Am 20. Juni erschien in den Fürther Nachrichten ein Artikel mit der Überschrift:

Der Weg ist frei zum Digitalfunk

Probetrieb in Fürth geplant - Kostenfrage inzwischen geklärt.

Dass die Kostenfrage geklärt ist, trifft leider weder für den Freistaat noch für die Stadt Fürth zu! Im Mai 2008 hatte NN-Online gemeldet, dass sich die Kosten für Bayern auf insgesamt 500 Mio. € belaufen würden. 2010 war bei einer Schätzung des Bayerischen Innenministeriums bereits von 920,4 Mio. € die Rede. Am 20. Juni 2012 wurde im Haushaltsausschuss des Landtags die neue Schätzung vorgestellt: 1,07 Mrd. €.

Der BUND Naturschutz warnt vor den bereits andernorts festgestellten, gesundheitlichen Auswirkungen dieser Technik. In der folgenden Aufstellung sind entsprechend der anstehenden Entscheidung jedoch nur die finanziellen Auswirkungen aufgeführt.

Die Aussage von Rechtsreferent Christoph Maier, dass der Staat die Betriebskosten übernommen habe und die Stadt nur noch die Kosten von rund 1000 Euro pro Gerät schultern müsse, suggeriert, dass damit keine weiteren Kosten auf die Stadt zukommen würden. Das ist nicht richtig!

Bevor der Finanzausschuss zustimmt, sollten daher noch eine ganze Reihe von Fragen geklärt werden.

Viele Informationen aus der nachfolgenden Aufzählung können in der als Anlage beigefügten Bundestagsdrucksache 17/9877 vom 20.6.2012 nachgelesen werden.

Allgemeine Kosten

1. Betriebskosten:

- 1.1. Welche anfallenden Kosten sind in den vom Staat übernommenen Betriebskosten nicht abgedeckt?
- 1.2. Wie lange läuft die Vereinbarung für die Übernahme der Betriebskosten. Bisher war stets vom Jahr 2021 als Ende des Übernahmzeitraums die Rede.

2. Kosten der mobilen Infrastruktur / Implementierung

- 2.1. Wer trägt die Kosten für den Einbau der Geräte in sämtliche Einsatzfahrzeuge (auch Boote und Hubschrauber) auch bei Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten?
- 2.2. Wer trägt die Kosten für die Schulung des Personals für die Städtische Feuerwehr, Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienste? (Die DLRG sammelt bereits seit einigen Jahren Spenden dafür.)

2.3. Zu den Kosten der Geräte:

- I. Um welche Geräte handelt es sich bei den in dem FN-Artikel erwähnten fünf bis acht Geräten, die die Berufsfeuerwehr anschaffen will, Hand- und/oder Fahrzeuggeräte? Es gibt einen deutlichen Preisunterschied zwischen Hand- und Fahrzeugfunkgeräten.
- II. Auch unter den Handgeräten gibt es unterschiedliche Ausführungen, gerade für Feuerwehrleute sind robustere Geräte nötig, die mit dicken Handschuhen bedient werden können. Nach unserer Information werden diese Geräte von DigiNet aber nicht angeboten. Das führt jedoch für Feuerwehrleute bei der Bedienung zu Problemen. Sollen und müssen für Feuerwehrleute geeignetere Geräte beschafft werden?

- III. Sind diese „fünf bis acht Geräte“ nur für den Probetrieb gedacht?
Wenn ja, wie viele Geräte müssen später für den endgültigen Betrieb angeschafft werden und mit welchen Kosten ist dann zu rechnen?
- IV. Bedeutet das außerdem, dass für den Testbetrieb nicht jeder Feuerwehrmann mit einem Handgerät ausgestattet wird? Sollte das der Fall sein, muss gefragt werden, wie realistisch die Ergebnisse des Probetriebs sein werden.
- V. Da für einen aussagekräftigen Testbetrieb auch Fahrzeuggeräte vorhanden sein müssen, müssen die in die Fahrzeuge eingebaut werden. Wer ist für den Einbau – der ca. 1.000 € pro Wagen betragen dürfte – zuständig?
- VI. Betrifft dieser Probetrieb nur die Berufsfeuerwehr oder wird die besonders wichtige Zusammenarbeit zwischen allen Blaulichtorganisationen – also Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr, Polizei, Notarzt, Sanitätsdienste, THW, etc. getestet?
- VII. Wenn ja, sind in einem Jahr zum Testbeginn die angesprochenen Dienste ebenfalls entsprechend ausgerüstet und geschult?

3. **Stromkosten:** Im Gegensatz zum analogen Funk sind die Antennen Dauerstrahler, wodurch der Strombedarf erheblich höher ist als beim alten Analogfunk. Wegen der höheren Frequenz hat der Digitalfunk TETRA eine geringere Reichweite als der analoge Funk. Das bedeutet, es muss mit höherer Leistung abgestrahlt werden. Dies bewirkt ebenfalls höhere Stromkosten.

3.1. Wer kommt für die Stromkosten der TETRA-Anlagen auf?

3.2. Ist bekannt, um welchen Betrag es sich dabei voraussichtlich handeln wird?

4. **Parallelbetrieb:** Bis zur endgültigen, alleinigen Inbetriebnahme des Digitalfunks, fallen Kosten durch die sog. Migration für beide Systeme an. Wer kommt dafür auf?

5. **Lebensdauer:** Ist bekannt, wie groß die Lebensdauer der digitalen Funkgeräte im Verhältnis zu den analogen Geräten ist? Es wird berichtet, dass die digitalen Funkgeräte früher ausgetauscht werden müssen als die bisherigen analogen. Trifft dies zu, kommt es zu zusätzlichen Kosten.

6. **Unterhaltskosten/zukünftige Privatisierung des BOS-Funks:**

In Großbritannien wird das TETRA System in der Zwischenzeit von dem privaten Konzern Vodafone betrieben. Die Abrechnung der Systemkosten erfolgt nach Gesprächsaufkommen. Die Einsatzkräfte in Großbritannien werden dazu angehalten SMS zu schicken oder möglichst kurze Gespräche zu führen, um die Kosten niedrig zu halten, was auch zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko führen könnte.

6.1. Wie soll das bei uns in der Anfangsphase und später geregelt werden?

6.2. Gibt es konkrete Pläne oder vergleichende Analysen/Berechnungen auch in Deutschland den BOS-Funk zu privatisieren so wie bereits Tunnel und Autobahnabschnitte privatisiert wurden?

7. **Zu den Kosten im Zusammenhang mit dem Standort Erddeponie:**

Die Formulierung in dem Artikel der FN, die Stadt Fürth könne (einmalig) 5.000 € Prämie für das Überlassen des Standorts auf der Erddeponie einstreichen, suggeriert, dass dies für die Stadt vorteilhaft sei. Am 04.11.2010 war in den FN zu lesen, dass an diesem Standort dann die Deponie nicht weiter aufgeschüttet werden könne, was u.U. einen höheren Verlust bedeuten würde.

- Wie stellt sich nun die Kosten-Nutzen Analyse im Gesamten dar?

Im Fall eines Stromausfalls muss für einen BOS-Mast eine schnell einsatzbereite Notstromversorgung vorgesehen sein, da die vorhandenen Akkus nur für ca. zwei Stunden Strom liefern können.

- Wer ist für ein Notstromaggregat, zumindest am Standort Bauschuttdeponie zuständig?

- Wird das vom Freistaat übernommen?

Zurzeit besteht von Seiten des Innenministeriums dazu noch kein Konzept. Hier kann es also zu weiteren Kosten kommen. Auch ist zu überlegen, dass ein Notstromaggregat mit Dieselöl betrieben wird und im schlimmsten Fall auch nachgetankt werden muss. Muss für diesen Fall auch überlegt werden, ob vorsorglich eine Abdichtung zum Erdreich hin notwendig ist?

- Sollte die Berufsfeuerwehr dafür zuständig werden, muss man fragen, ob die in einem solchen Fall in der Lage wäre, schnellstens ein Notstromaggregat dorthin zu schaffen.
- Wären in einem solchen Fall genügend Notstromaggregate vorhanden, um trotzdem an anderer Stelle lebenserhaltende Maßnahmen zu sichern (z.B. Heimdialyse)?

8. Technik:

Bis jetzt ist das TETRA-System nicht in der Lage, die Alarmierung zu übernehmen. In Rheinland-Pfalz ist darum bereits beschlossen worden, die Rettungskräfte-Alarmierung über das digitale Alarmierungssystem POCSAG zu regeln und dies entsprechend auf- und auszubauen. Soll die Alarmierung in Bayern in Zukunft ebenfalls digital erfolgen, so müsste eine große Anzahl weiterer Masten aufgestellt und digitale Funkmeldeempfänger (Pager) für jeden Feuerwehrmann angeschafft werden.

- Wer soll für diese Kosten aufkommen?

Inhouse-Versorgung: Was mit analogem Funk noch leidlich funktioniert – bei schlechtem Kontakt bleibt die Verbindung, wenn auch schlecht, meist weiterhin bestehen – wird mit digitalem Funk nicht mehr möglich sein. Bei schlechtem Signal, reißt die Verbindung gänzlich ab.

- Wie wird in diesem Fall die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet?
Weitergehendes hierzu siehe Objektversorgung.

Immer wieder auftretende Probleme haben die Einführung des BOS-Digitalfunks ständig weiter hinausgezögert. Ursprünglich sollte er bereits 2006 zur Fußballweltmeisterschaft in Betrieb sein. Im April sprach das Bayerische Innenministerium von einem möglichen Betriebsbeginn Anfang 2016.

Mindestdatenübertragungsrate soll laut BDBOS 4,8 kBit/s“ betragen. Das Handynetz bietet die zehnfache Übertragungsrate, UMTS die 80-fache. Es ist fraglich, ob selbst diese geringe Datenrate aufrechtzuerhalten ist, wenn mehrere Teilnehmer gleichzeitig im Netz sind. In jedem Fall können mit dieser Datenrate bestenfalls Telefongespräche geführt werden. Die Übermittlung von Fingerabdrücken, Fahndungsfotos oder Einsatzlageplänen ist damit nur unter erhöhtem Zeitaufwand möglich. Dies soll erst mit einer verbesserten, teureren Version möglich sein.

- Welche Kosten sind zu erwarten, wenn die vom europäischen Standardisierungsgremium ETSI im Jahr 2000 beschlossene notwendige Erweiterung des bisherigen Standards auf TETRA-Release 2 erfolgt?
- Es wurde immer wieder erklärt, dass analoge Funkgeräte nicht mehr dem geforderten Standard für BOS entsprechen. Wie ist dann es zu erklären, dass die Bayerische Bergwacht, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und das Landeskriminalamt Bayern vor kurzem jeweils viele hundert analoge Funkgeräte neu bestellt haben? Offensichtlich ist selbst bei Behörden das Vertrauen in eine zuverlässig funktionierende, digitale Technik sehr eingeschränkt.

9. Kosten für die Objektversorgung:

Größere Gebäude müssen im Innern mit Repeatern zum Verstärken der Funksignale ausgestattet werden. Die Kosten dafür sind nach Aussagen der DigiNet vom jeweiligen Eigentümer zu tragen.

Daher ist zu prüfen, welche Gebäude in Fürth zusätzlich ausgerüstet werden müssen, welche Kosten dafür sowohl auf die Stadt als auch auf die jeweiligen Eigentümer zukommen.

Infrage kommen dafür u.U.: Stadthalle, Stadttheater, Kulturforum, alle Rathäuser, alle größeren Schulen, Altenheime, das City-Center, Kaufhäuser (z. B. Wöhr), das Fußballstadion, alle größeren Hotels, größere Firmen, die U-Bahnstrecke, usw. Dazu ist auch zu prüfen, ob die vielen dicht bebauten Hinterhöfe in der Innenstadt ohne Repeater zu erreichen sind.

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 21.11.2012	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Budget-Zwischenbericht des Stadttheaters 3. Quartal 2012

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: - Budgetbericht des Stadttheaters (Kennzahlen-Aufstellung und Erläuterungen) - Stellungnahme von Ref. II	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis vom Budgetbericht des Stadttheaters und der Stellungnahme des Ref. II.

Sachverhalt:

Siehe beigefügten Budgetbericht des Stadttheaters und Stellungnahme des Ref. II.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

Auftrag:	Pfleger wurden beteiligt	Stadttheater	12.11.2012
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Thomas Reher	12.11.2012

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadttheater**

Fürth, 12.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadttheater

Budgetbericht Theater
Drittes Quartal 2012 und Projektion 2012

2. Erläuterungsteil

Zu 1.: Zum 30.09. liegen die laufenden Einnahmen deutlich über denen des Vorjahrs. Gründe hierfür sind die sehr gute Gesamtauslastung der Vorstellungen, die Erhöhung der Ticket- und Abonnementpreise, die Einnahmen durch Gastspiele der Eigenproduktionen „Metzgerei Boggnsagg“ und „Love me Gershwin“ und die Refinanzierung der Koproduktion „Licht im Dunkel“ durch eine deutschlandweite Tournee.

Zu 2.: Entgegen des Zuschuss-Antrages und der Projektion des 2. Quartals wurde der Landeszuschuss nicht erhöht und liegt wiederum bei 300.000,- €

Zu 3.: Die bis 30.09.12 eingegangenen Spenden- und Sponsoring-Einnahmen sind dargestellt und bewegen sich auf dem – hohen – Niveau der Vorjahre. Erwartet wird wieder eine Gesamteinnahme von ca. 250.000.- €

Zu 4.: Die Position setzt sich aus unterschiedlichen Einnahme-Quellen zusammen, insbesondere Einnahmen aus (Kultur-)Vermietungen des Hauses, Programmheft- und Anzeigenverkauf. Die Erlöse divergieren entsprechend der Miet- und Verkaufssituation.

Für 2012 zeichnet sich eine deutliche Mehreinnahme gegenüber dem Ansatz ab; dies liegt insbesondere an der hohen Anzahl an kommerziellen und sog. Kultur-Vermietungen und den, seit 2012 gültigen, höheren Mietpreisen des Theaters. Hochgerechnet auf 2012 kalkuliert Th mit 153.000.- € Einnahme in dieser Position. Hierin ist allerdings die eingenommene Umsatzsteuer (vor allem auf Sponsoring-Rechnungen) in Höhe von ca. 40.000,- € enthalten – diesem Betrag stehen erhöhte Umsatzsteuer-Ausgaben (Abführung an das Finanzamt) auf der Ausgabehaushaltsstelle 3311.6401 gegenüber.

Das Bayerische Jugendclub-Treffen 2012 in Fürth wurde vom Deutschen Bühnenverein / Landesverband Bayern mit 15.000,- € bezuschusst (Einnahme auf Hhstelle 3311.1525). Dem stehen Ausgaben im Künstlerischen Etat in gleicher Höhe gegenüber.

Zu 5.: In den Personalausgaben sind inkludiert die Kosten des Th-Personals laut Stellenplan und das künstlerische Personal im Rahmen der NV-Bühne-Verträge (fest und Gäste).

Die Projektion unterschreitet deutlich den Ansatz. Dies ist zurückzuführen auf den Umstand, dass Th im Haushaltsjahr 2012 große Produktionen wie „Pinocchio“ und „Licht im Dunkel“ als Koproduktionen realisiert hat, bei denen der Koproduktionspartner die Künstler unter Vertrag hatte und die Kostenerstattungen für das künstlerische Personal von Th an den jeweiligen Koproduktionspartner aus dem Künstlerischen Etat (3311.5906) gezahlt wurden. Zudem waren die Tänzerinnen und Tänzer der Eigenproduktion „Diamonds and Roses“ als freischaffende Künstler tätig, so dass ihre Honorare ebenfalls nicht über das Personalkostenbudget, sondern über den künstlerischen Etat abgerechnet wurden.

Es handelt sich also lediglich um eine Kosten-Verschiebung innerhalb des Theaterbudgets. Der Unterschreitung des Personalkostenbudgets steht mithin eine Überschreitung des Künstlerischen Etats entgegen.

Zu 6. Im „Künstlerischen Etat“ sind inkludiert die Kosten für die Produktionen des Th (ohne Personalausgaben unter 5.), die Ausgaben für alle Gastspiele, die Ausstellungen sowie die für AVA/KSK und GEMA.

Die projizierte Überschreitung des Ansatzes liegt zum größten Teil an der unter 5) beschriebenen Personalkosten-Situation. Zudem hat Th im Juni kostenintensive Gastspiele der Produktion „Love me Gershwin“ durchgeführt, deren Aufwendungen – gebucht auf den künstlerischen Etat - jedoch eine Mehreinnahme von 52.000,- € (HHStelle 3311.1104) gegenübersteht.

Auch die Kosten für die Durchführung des Bayerischen Jugendclubtreffens wurden hier gebucht, der Zuschuss vom Deutschen Bühnenverein/Landesverband Bayern hierfür wurden als Einnahme verbucht (siehe oben).

Zu 7.: Der Budgetbereich 7 „Techn. Unterhalt/Bühnentechnik“ enthält auch die Kosten für das externe Bühnenpersonal im Kulturforum. Mit der Erhöhung der Veranstaltungszahl aufgrund des Bayerischen Jugendclubtreffens erhöhten sich auch die Kosten für das externe Technik-Personal. Die projizierte Erhöhung dieses Bereiches wird im Gesamtbudget kompensiert.

Zu 8.: Die Position überschreitet in der Projektion den Ansatz um 5.000,- €. Diese Überschreitung wird innerhalb des Budgets kompensiert.

Zu 9.: Die Position entspricht in der Projektion 2012 dem Ansatz.

Zu 10.: Die entsprechenden Positionen werden nicht von Th bewirtschaftet. Der Ansatz in Höhe von 296.000,- € wird in die Projektion 2012 übernommen.

Zu 11.: Die Position setzt sich aus unterschiedlichen Ausgabe-Quellen zusammen, unter anderem auch aus den Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt, denen Einnahmen in gleicher Höhe entgegenstehen (40.000,- €, siehe hierzu auch Punkt 4). Belastet wird das Quartals-Ergebnis und die Projektion durch eine Umsatzsteuer-Nachzahlung für die Jahre 2003 bis 2007 in Höhe von 22.000,- €.

Zu 12.: Der Haushaltskonsolidierungsbetrag in Höhe von ca. 48.000,- € wurde in die Budgetplanung 2012 übernommen und in die Projektion eingearbeitet.

Die Pos. 13. und 14. bleiben unberücksichtigt.

Zusammenfassung:

Im Saldo ergibt sich nach derzeitigem Stand, trotz der Reduzierung um 100.000,- €, die Einhaltung des Budgets. Allerdings kann die Umsatzsteuer-Nachzahlung in Höhe von 22.000,- möglicherweise nicht aufgefangen werden.

Th
7. November 2012

Werner Müller

Budgetbericht Theater

(Beträge in T€)

1. Tabellenteil:

	3. Qu. 2011	3. Qu. 2012	Kalk. RE auf Basis 3. Qu. 2012	Ansatz 2012
Einnahmen:	1.529	2.076	2.786	2.549
1. Eintrittsgelder/Einnahmen aus Gastspielen	1.236	1.462	2.083	1.912
2. Zuschuss vom Land	0	300	300	300
3. Spenden	177	200	250	250
4. Sonstige	116	114	153	87
Ausgaben:	3.588	3.595	4.906	4.669
5. Personalausgaben	1.333	1.162	1.661	2.018
6. Künstlerischer Etat	1.711	1.878	2.490	2.039
7. Techn. Unterhalt/Bühnentechnik	116	109	159	133
8. Mieten/Bewachung	118	122	148	143
9. Bretterbericht/Programmheft/Werbung	105	122	169	169
11. Sonstige	205	202	279	215
12. Haushaltskonsolidierung	0	0	0	-48
Saldo (Budget)	-2.059	-1.519	-2.120	-2.120
Nachrichtlich:				
10. Interne pausch. Leistungsverrechnungen	12	293	296	296
13. Gebäudebewirtschaftungskosten	0	-85	674	674
14. Kalk. Kosten	576	564	565	565

Fürth, 08.11.2012
Stadttheater Fürth

Budgetbericht Theater (3. Quartal 2012)

- I. Th legt zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 21.11.2012 den vom Ausschuss mit Beschluss vom 26.01.2011 eingeforderten regelmäßigen (zum Ende des 1. und 3. Quartals) zu erstellenden Budgetbericht vor. Aus Sicht des Rf. II ist hierzu anzumerken:

Der vorgelegte Bericht zum 3. Quartal 2012 legt dar, dass das Budget 2012 trotz der Reduzierung von 100.000 € voraussichtlich eingehalten wird. Die dem Budgetbericht beigefügte Übersicht geht von einem Budgetergebnis (budgettechnischer Zuschussbedarf) von 2.120 T€ aus (Ansatz Haushaltsplan 2012 2.120T€). Belastet wird das Quartals-Ergebnis durch eine Umsatzsteuernachzahlung i.H.v. 22.000 € für die Jahre 2003 bis 2007. Sollte diese noch in diesem Jahr zum Tragen kommen, kann das Budget nicht eingehalten werden.

Th verweist im 1. Quartalsbericht auf die für 2012 beantragte Summe des Staatszuschusses von 400 T€ (2011 betrug die Zuschusshöhe 300 T€). Der Landeszuschuss wurde nicht erhöht und liegt weiterhin bei 300.000 €.

Die Differenzen zwischen Ansatz und Rechnungsergebnis im Personalkostenbereich beruhen auf einer Kosten-Verschiebung innerhalb des Theaterbudgets, da aufgrund von Koproduktionen die Künstler nicht über die Personalausgaben abgerechnet wurden, sondern über den Künstlerischen Etat. Demgegenüber stehen jedoch dadurch auch Mehreinnahmen von 52.000 €.

Über die Behandlung des Budgetergebnisses 2011 (= -1.292 T€) muss im Rahmen der vorzulegenden Budgetberichte 2012 und der Vorschläge der Verwaltung zur endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2011 entschieden werden.

- II. Rf. IV/Th

Fürth, 09.11.12
Rf. II

gez. Dr. Ammon

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Wirtschaftsplan 2013 für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“	
Vorlage Käm/047/2012	1
Wirtschaftsplan 2013 Gewerbepark Hardhöhe West Käm/047/2012	3
TOP Ö 6 Kommandantenwahl der freiwilligen Feuerwehr Fürth Stadeln	
Vorlage OA/033/2012	9
TOP Ö 7 Teilnahme am erweiterten Probetrieb Digitalfunk	
Vorlage OA/032/2012	11
Anlage 1 Teilnahmeerklärung Digitalfunk OA/032/2012	13
Anlage 2 Änderungsantrag Digitalfunk OA/032/2012	19
Anlage 3 Bund Naturschutz Digitalfunk OA/032/2012	21
TOP Ö 10 Budget-Zwischenbericht des Stadttheaters 3. Quartal 2012	
Vorlage Th/005/2012	25
Quartalsbudgetbericht III 2012 Erläuterungen Th/005/2012	27
Quartalsbudgetbericht III 2012 Zahlen Th/005/2012	29
Stellungnahme Käm Budgetbericht Th 3 Quartal 2012 Th/005/2012	31

Inhaltsverzeichnis

33